

STATUTEN

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Whippoorwills-Chor“ besteht ein Verein mit Sitz in Wohlen.

2. Zweck

Der Chor führt alljährlich im Frühjahr (ca. Ende März / anfangs April) zwei Konzerte in Wohlen durch. Nach Möglichkeit und Bedarf können weitere Konzerte veranstaltet werden.

3. Mittel

Die Mittel bestehen aus den Einnahmen der Chorkonzerte, der Sponsorenbeiträge und allfälligen freiwilligen Beiträgen.

Die Mitglieder, die beim jeweiligen Konzert mitwirken, haben einen Mitgliederbeitrag zu leisten.

Dieser Beitrag soll vollumfänglich in die Konzertkasse fliessen.

In begründeten Fällen kann der Vorstand diesen Beitrag ermässigen oder erlassen.

4. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Kontrollstelle

5. Mitglieder

Sängerinnen und Sänger der Chorkonzerte sind Mitglieder der Whippoorwills Wohlen.

Sie verpflichten sich, die Chorproben regelmässig zu besuchen und die Kosten für das persönliche Notenmaterial zu übernehmen.

6. Mitgliederversammlung

Der Vorstand lädt mindestens 20 Tage im Voraus zur Mitgliederversammlung ein; beispielsweise als Ankündigung im Probenplan.

An der Mitgliederversammlung wird eine Präsenzliste geführt.

- a) Ordentliche Mitgliederversammlung:
 - Sie wählt den Vorstand und die Kontrollstelle für eine Amtszeit von zwei Jahren.
 - Sie nimmt die Jahresrechnung ab.
 - Sie erteilt dem Vorstand Décharge.
 - Sie beschliesst allfällige Änderungen der Statuten.
- b) Ausserordentliche Mitgliederversammlung:
 - Auf Begehren eines Fünftels der Mitglieder muss eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

Die Mitgliederversammlung ist befugt, über sämtliche Traktanden rechtsgültig zu beschliessen. Bei Beschlussfassungen zählt das relative Mehr.

7. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Personen, die nicht zwingend Vereinsmitglieder nach Artikel 5 sein müssen. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Er konstituiert sich selbst.

Der Präsident/die Präsidentin vertritt den Verein nach aussen. Er/sie führt mit dem Aktuar/der Aktuarin oder mit dem Kassier/der Kassierin die rechtsverbindliche Unterschrift.

Während eines Geschäftsjahres auftretende Vakanzten können bis zur Bestätigung an der Mitgliederversammlung durch den Vorstand selber neu besetzt werden.

Aufgaben/Kompetenzen:

- Er führt ein Mitgliederverzeichnis.
- Er lädt die Mitglieder jedes Jahr zur Mitgliederversammlung ein.
- Er stellt den musikalischen Leiter/die musikalische Leiterin ein und setzt dessen/deren Besoldung fest. Der musikalische Leiter/die musikalische Leiterin muss bis Ende Kalenderjahr seinen/ihren allfälligen Rücktritt bekannt geben.
- Er bestimmt auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin das Konzertprogramm.
- Er erstellt den Probenplan und lädt die Mitglieder zu den Proben ein.
- Er sichert die Finanzierung der Konzerte.
- Er erstellt jährlich Budget und Abrechnung über die Konzerte.
- Er organisiert die Konzerte.

8. Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisor/innen, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen. Sie prüft die Konzertabrechnung sowie die Jahresrechnung und legt einen Bericht vor.

9. Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen und nicht das einzelne Mitglied.

10. Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zur Auflösung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Das Vermögen des Whippoorwills-Chors, das nach Tilgung aller Verbindlichkeiten übrig bleibt, muss dem Singkonvent Freiamt (als Startkapitalgeber) zurück erstattet werden.

11. Allgemeines

Die Statuten sind an der Gründungsversammlung vom..... 27. Nov. 23 beschlossen und genehmigt worden, und treten ab sofort in Kraft.

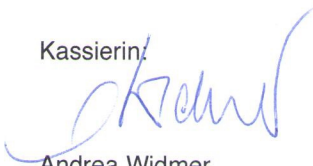
Wohlen, 27. Nov. 23

Präsidentin:



Silvia Frischknecht

Kassierin:



Andrea Widmer